

<b>(Teil-) Projektnummer</b>	B58-G10-NW-T1-NW B58-G10-NW-T2-NW
<b>Straße</b>	B 58 OU Wesel - Abschnitt östl. Rheinbrücke - B 8 B 58 OU Wesel - Abschnitt B 8 - B 70
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	Vordringlicher Bedarf
<b>Geplante Maßnahme</b>	4-streifiger Neubau
<b>Verfahrensstand</b>	Planfeststellungsunterlagen offen gelegt / EÖT hat stattgefunden
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	WES 73-01.05 ST /12.11

## **Bewertung des Vorhabens**

### **Bedarf / Alternativen**

Es handelt sich um die Südumgehung Wesel; diese ist im BVWP mit den beiden Abschnitten (Teilprojekten) östlich der Rheinbrücke bis B 8 und B 8 bis B 70 enthalten. Die einzelnen Projekte haben keine eigene verkehrliche Bedeutung.

Eine wesentliche Entlastung der Innenstadt Wesels ist fraglich und eher unwahrscheinlich.

Die Verkehrsstärkenkarte NRW (2000) weist die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 58 mit 18.000 Kfz pro Tag durchaus als nicht überlastet aus. Auch die für das Jahr 2015 prognostizierten 19.000 Kfz/Tag rechtfertigen nicht den Bau einer Umgehungsstraße. Von den Gutachtern des Bundesverkehrsministers werden die Entlastungswirkungen als „nicht nennenswert“ eingeschätzt. Das Projekt hat keine städtebaulichen Bedeutung. Laut Verkehrsentwicklungsplan 1997 liegt der Anteil des Durchgangsverkehrs unter 10%. Daher ist von einem geringen, also sehr ungünstigem Nutzen-Kosten-Verhältnis auszugehen, zumal weder wesentliche Zeitersparnisse durch die Umfahrung zu erreichen sind, noch eine wesentliche Entlastung eintreten wird. Die Südumgehung wird einen weiteren Stadtteil belasten.

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Es kommt zur Zerstörung der Lippewiesen durch Verkehrsbänder und durch Gewerbe.

In südlicher Richtung verlaufen zwei bedeutende Verkehrsadern, die dicht nebeneinander die Lippe kreuzen, die B 8 und die Eisenbahnlinie Arnheim–Oberhausen. Dadurch entstehen zwei deutlich getrennte Abschnitte: westlich der Lippemündungsraum (Büdericher Insel), östlich die Lippeauen mit dem stark mäandrierenden Fluss. Beide Bereiche gehören Naturschutzgebiet „Untere Lippeaue“.

Die Lippeauen grenzen südlich an den Stadtteil Fusternberg. Am Auenrand entlang bieten Wege und verkehrsarme Straßen Spaziergängern und Radfahrern gute Möglichkeiten für Erholung und Freizeit. Man gelangt zu markanten Punkten: Schinkels Denkmal für die Schillschen Offiziere, Museum Altes Wasserwerk, Alter Lippehafen sowie in das Waldgebiet des Aaper Busch. Dabei bietet sich der weite Blick über die relativ ungestörten Lippewiesen.

Mit dem Neubau einer 4-streifigen(!) neuen Bundesstraße wird der Charakter dieser Landschaft und damit die Erholungsfunktion massiv gestört bis völlig entwertet.

Die Büdericher Insel wird unter der Bezeichnung „Lippemündungsraum“ z.Zt. als Gewerbestandort durch drei anliegende Kommunen vermarktet. In dem zwischen dem südlichen Stadtrand von Wesel und dem geplanten Gewerbegebiet verbleibenden Auenstreifen soll die neue Trasse der B58 verlaufen. Um dafür Platz zu schaffen, muss das Lippebett nach Süden verlegt werden.

Zuvor jedoch ist die Kiesindustrie am Zuge. Ein ökologisch besonders wertvoller Teilbereich, der Isaak, eine Altarmrinne, ist leider bereits verschwunden.

Im Abschnitt von der Rheinbrücke bis zur B 8 wird die Lippeaue auf ca. 1,4 km Länge tangiert. Die Lippeaue ist hier nach ihren Renaturierungen ein herausragender Lebensraum für eine Vielzahl von Tiergruppen. Es kommt zu Beeinträchtigungen der Lippeaue als Lebensraum von Vögeln, Fledermäusen, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter, Minderungen durch Abpflanzungen sind nur teilweise wirksam, die Gesamtgröße des Lebensraumes wird für zahlreiche Tierarten verringert; die wichtige Verbindung zu Teillebensräumen im Süden von Wesel wird für alle Tierarten erschwert, für einige Tierarten zerstört (Querung der Südumgehung von Ost nach West). Es kommt zu massiven Kollisionsgefährdungen, Brutplätze von Feldsperling und Schwarzkehlchen sind betroffen.

Die Lippeaue östlich der B 8 wird ebenfalls massiv beeinträchtigt; der Neubau trennt den nördlichen Bereich der Lippeaue ab; zudem kommt es zu Störungen durch den Betrieb der B 58n; ein Brutplatz Nachtigall geht verloren. Es kommt zur Zerschneidung des Biotopkomplexes in Fusternberg (Grünland, Gärten, Einzelgehölze, Obstwiesen); zudem wird ein Revier des Steinkauzes zerschnitten und gestört.

Der hochwertige Waldbiotopkomplex Bagelwald wird randlich erheblich geschnitten und gestört, der Große Abendsegler (Winterquartiere, zeitweilige Wochenstuben) beeinträchtigt; störungsempfindliche Arten werden den Bereich meiden.

Die landwirtschaftlich geprägten Nahrungshabitate in Wackenbruch (Fledermäuse – Großer Abendsegler, Avifauna – Beanspruchung von Brutplätzen des Sumpforhrsängers, Star, Feldsperling) werden beeinträchtigt und entwertet durch Zerschneidung, Tangierung und Entwertung, sowie durch Verlärmung und Bewegungswirkungen.

Der Zauneidechsenlebensraum zwischen B 8 / Bahnlinie Oberhausen-Emmerich und Beginn Tunnel südl. Fusternberg wird stark beeinträchtigt. Vermutlich sind CEF-Maßnahmen erforderlich.

Insbesondere die erforderlich werdenden artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände werden hinsichtlich ihrer Funktionserfüllung kritisch gesehen.

Betroffenheit:

#### Abschnitt östl. Rheinbrücke - B 8

- Gebiet für den Schutz der Natur (GSN): D\_NR-042 Untere Lippeaue
- Bereich für den Schutz der Natur (BSN)
- landesweiter Biotopverbund (herausragende Bedeutung): VB-D-4305-008 Lippeaue im Kreis Wesel
- Naturschutzgebiet Lippeaue
- Gänseschongebiet Unterer Niederrhein
- nationaler Lebensraumkorridor (Feuchtlebensräume)
- Großraum (Feuchtlebensraum)
- Kernraum (Feuchtlebensräume)

#### Abschnitt B 8 - B 70

- Gebiet für den Schutz der Natur (GSN): D\_NR-042 Untere Lippeaue
- Bereich für den Schutz der Natur (BSN)

- landesweiter Biotopverbund (herausragende Bedeutung): VB-D-4305-008 Lippeaue im Kreis Wesel
- Naturschutzgebiet Lippeaue

**Forderung: Streichung**

Da eine wesentlich Entlastung der Innenstadt von Wesel fraglich bzw. nicht nachgewiesen ist, ökologisch höchst bedeutsame und für den Artenschutz wichtige Biotope bzw. Habitate verloren gehen bzw. erheblich bis zur Funktionslosigkeit beeinträchtigt werden sowie der Erholungswert für die Bevölkerung gemindert wird, lehnen die Naturschutzverbände die Südumgehung von östlich der Rheinbrücke bis zur B 70 ab.

**Alternative:** Bau der Ortsumgehung Büderich in einer möglichst ortsnahen Führung möglichst weitgehend auf der vorhandenen B 58 bis zur Kreuzung vor dem Ortseingang und unter Minimierung der Eingriffe in Naturgüter in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden.

Verzicht auf den Bau der B58 rechtsrheinisch, d.h. keine Beanspruchung der wertvollen Lippeaue westlich der B 8 und keine Südumgehung Wesel durch den Stadtteil Fusternberg.

Die Ampelkreuzung an der Zitadelle ist zu einem wirkungsvollen Verteiler auszubauen. Die Lösung wäre verkehrlich wirksam und ökologisch vorteilhaft.